

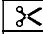
## Anhang III

Stand: VO (EU) 2021/761

## ABSCHNITT C

## Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung in die Union von Eizellen reinrassiger Zuchttiere

<b>Tierzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) 2016/1012 für die Verbringung in die Union von Eizellen reinrassiger Zuchttiere der folgenden Arten:</b> a) <b>Rinder (<i>Bos taurus</i>, <i>Bos indicus</i>, <i>Bubalus bubalis</i>)</b> <sup>(1)</sup> b) <b>Schweine (<i>Sus scrofa</i>)</b> <sup>(1)</sup> c) <b>Schafe (<i>Ovis aries</i>)</b> <sup>(1)</sup> d) <b>Ziegen (<i>Capra hircus</i>)</b> <sup>(1)</sup> e) <b>Equiden (<i>Equus caballus</i> und <i>Equus asinus</i>)</b> <sup>(1)</sup> Die Tierzuchtbescheinigungen, einschließlich Fußnoten und Anmerkungen, sind in allen EU-Amtssprachen in EUR-Lex verfügbar.		(Platz für ein Logo der ausstellenden Stelle/Embryo-Erzeugungseinheit)
		Bescheinigungsnummer <sup>(2)</sup>
Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)/ Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung für das Spendertier <sup>(3)</sup>		
⌘		
Teil A. Angaben zum reinrassigen weiblichen Spenderzuchttier <sup>(4)</sup>		
1. Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)		
2. Name des Zuchtbuchs	3. Rasse des weiblichen Spendertiers	
4. Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die das weibliche Spendertier eingetragen ist <sup>(5)</sup>		
5. Zuchtbuchnummer des weiblichen Spendertiers		
6. Identifizierung des weiblichen Spendertiers <sup>(6)</sup>	7. Überprüfung der Identität <sup>(2)</sup> <sup>(6)</sup> <sup>(7)</sup>	
6.1. System	7.1. Methode	
6.2. Individuelle Identifizierungsnummer	7.2. Ergebnis	
6.3. Name <sup>(2)</sup>		
8. Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601) <sup>(8)</sup> und Geburtsland des weiblichen Spendertiers		
9. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(2)</sup> des Züchters		
10. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(2)</sup> des Eigentümers		
11. Abstammung des weiblichen Spendertiers <sup>(7)</sup> <sup>(9)</sup>		
11.1. Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(2)</sup>	11.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(2)</sup>	
	11.1.2. Großmutter väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(2)</sup>	

11.2. Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(3)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(2)</sup>	11.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(3)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(2)</sup>					
12. Zusätzliche Angaben <sup>(2)</sup> <sup>(7)</sup> <sup>(11)</sup> 12.1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen 12.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom ..... (Datum im Format TT.MM.JJJJ) oder ISO 8601 12.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des weiblichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm 12.4. Sonstige zweckdienliche Angaben zum weiblichen Spendertier 12.5. Sonstige zweckdienliche Angaben, einschließlich Ergebnissen von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen, betreffend die Eltern und Großeltern, sofern nicht unter Ziffer 11 vermerkt	11.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(3)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(2)</sup>					
13. Validierung <sup>(12)</sup> 13.1. Ausgestellt in: ..... 13.2. am: ..... (Ort) (Datum) 13.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: ..... (Name und Funktion des/der Unterzeichnenden <sup>(13)</sup> in Großbuchstaben) 13.4. Unterschrift: .....						
						
Teil B. Angaben zu den Eizellen <sup>(14)</sup>						
1. Identifizierung des weiblichen Spendertiers <sup>(3)</sup> <sup>(12)</sup> 1.1. Individuelle Identifizierungsnummer 1.2. Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung für das weibliche Spendertier <sup>(2)</sup>						
2. Identifizierung der Eizellen						
Farbe der Pailletten oder anderen Behälter <sup>(2)</sup> <sup>(15)</sup>	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Eizellen <sup>(16)</sup>	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ oder ISO 8601)	Sonstige <sup>(2)</sup>

3. Embryo-Erzeugungseinheit, von der die Embryonen kommen	
3.1.	Name
3.2.	Anschrift
3.3.	Zulassungsnummer
4. Empfänger ( <i>Name und Anschrift angeben</i> )	
5. Validierung	
5.1.	Ausgestellt in: ..... 5.2. am: ..... (Ort) (Datum)
5.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: ..... ( <i>Name und Funktion des/der Unterzeichnenden</i> <sup>(17)</sup> in Großbuchstaben)
5.4.	Unterschrift:.....
<p><b>Fußnoten:</b></p> <p>(<sup>1</sup>) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(<sup>2</sup>) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.</p> <p>(<sup>3</sup>) Wird Teil A der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen und ist eine Kopie der Tierzuchtbescheinigung für das reinrassige weibliche Spenderzuchtier beigefügt, so ist auf diese Tierzuchtbescheinigung für das reinrassige weibliche Spenderzuchtier Bezug zu nehmen (Bescheinigungsnummer).</p> <p>(<sup>4</sup>) Teil A der Tierzuchtbescheinigung braucht nicht ausgefüllt zu werden oder kann weggelassen werden, wenn die Anweisungen in Fußnote 14 befolgt werden.</p> <p>(<sup>5</sup>) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.</p> <p>(<sup>6</sup>) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände, die das Zuchtbuch führen, in das die Nachkommen des Spendertiers eingetragen werden sollen, diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen, -ziegen und -equiden, die zur Entnahme von Eizellen verwendet werden. Unter ‚Ergebnis‘ sind entweder die Angaben oder die Fallnummer zu der Datenbank einzutragen, in der die Angaben verfügbar sind.</p> <p>(<sup>7</sup>) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.</p> <p>(<sup>8</sup>) Bei Schafen und Ziegen, die unter extensiven Bedingungen gehalten werden, können statt des Geburtsdatums das Geburtsjahr (JJJJ) und das Identifizierungsdatum (dd.mm.yyyy oder ISO 8601) angegeben werden.</p> <p>(<sup>9</sup>) ‚Hauptabteilung‘ oder ‚zusätzliche Abteilung‘ angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.</p> <p>(<sup>10</sup>) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend.</p> <p>(<sup>11</sup>) Wenn die Ergebnisse von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.</p> <p>(<sup>12</sup>) Nur erforderlich, wenn Teil A der Tierzuchtbescheinigung von der Zuchtstelle oder dem amtlichen Dienst des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes und Teil B der Tierzuchtbescheinigung von einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Erzeugungseinheit ausgestellt wird.</p> <p>(<sup>13</sup>) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes handeln.</p> <p>(<sup>14</sup>) Wird nur Teil B der Tierzuchtbescheinigung von einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 beauftragten Embryo-Erzeugungseinheit ausgestellt und wird Teil A der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen, so ist Teil B Ziffer 1 auszufüllen und es sind Kopien der gemäß dem Muster in Anhang III Abschnitt A der Verordnung (EU) 2017/717 ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen für das weibliche Spendertier beizufügen.</p> <p>(<sup>15</sup>) Fakultativ.</p> <p>(<sup>16</sup>) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen reinrassigen Zuchttier enthalten.</p> <p>(<sup>17</sup>) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Erzeugungseinheit handeln.</p> <p><b>Erläuterungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes auszustellen.</li> <li>• Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.</li> <li>• Die Tierzuchtbescheinigung kann im Hoch- oder Querformat ausgestellt werden.</li> <li>• Die Fußnoten und Anmerkungen dieser Tierzuchtbescheinigung brauchen nicht ausgedruckt zu werden, wenn ein Verweis auf eine direkt zugängliche mehrsprachige Informationsquelle im Titel enthalten ist.</li> </ul>	